

Forum Familie

Informationen
Meinungen

Nr. 48
Juni 2005

Familienband der Katholiken
Diözesanverband Freiburg

Armut von Kindern hat verschiedene Gesichter

Nein, im Folgenden geht es nicht um Geld, sondern um die Beschreibung von sozialer und kultureller Armut, wie sie zunehmend für Kinder und Familien zum Alltag wird. Nicht alle sind davon gleichermaßen betroffen, allerdings kann sich auch niemand diesen Entwicklungen gänzlich entziehen:

In der allgemeinen Diskussion hat eine vollständige Familie (Mutter, Vater, Kind(er)) etwas Antiquiertes und dies verstärkt, wenn sie auf katholischen Überzeugungen beruht: Diese Form von verbindlicher Partnerschaft entspricht nicht dem Bild vom ‚flexiblen Menschen‘, der sich beruflich wie privat schnell auf neue Situationen einstellen kann. In dieser Sichtweise völlig außen vor ist die Mutter (manchmal auch der Vater), die sich ganz der Kindererziehung widmet. Die Patchworkfamily mit ein bis zwei berufstätigen Elternteilen, deren Kinder in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen versorgt werden, ist das Modell der Zukunft – Bindungen sind dann lediglich temporäre Dateien und werden gelöscht, sobald sie nicht mehr gebraucht werden.

Diese einseitige Betrachtung des Menschen vergisst, dass die Fähigkeit zu hoher Flexibilität immer auch den Gegenpol des zuverlässigen Ruhepunkts benötigt. Die **Qualität der Verlässlichkeit** gewinnt in einem sich schnell wandelnden Umfeld an Bedeutung. Trotz dem allgemein vermittelten Bild, dass Ehen fast nur noch geschieden werden, leben z.B. in Baden-Württemberg 84% der Kinder in Familien mit verheirateten Eltern. Im konkreten Lebensvollzug ist eine vollständige Familie (auch in Stieffamilien, bei Wiederverheirateten oder in Patchworkfamilien) offensichtlich ein anzustrebendes Ideal, in der gesellschaftlichen Wahrnehmung haftet ihnen die Etikette ‚nicht mehr zeitgemäß‘ und ‚für wirtschaftliche Belange problematisch‘ an.

Aus der Sicht von Kindern, die in einem sich sehr schnell wandelnden Umfeld leben, ist Verlässlichkeit im familiären Umfeld allerdings unabdingbar. Dies kann sich an ganz banalen Ereignissen festmachen wie gemeinsamem

Essen, gemeinsamen Ritualen oder bewusster Zeit miteinander. Kinderärzte bestätigen allerdings, dass es einer zunehmenden Zahl von Kindern genau daran fehlt, nämlich an verlässlichen Punkten im Tagesablauf wie z.B. einem gemeinsamem Mittagessen. Kinder können verwahrlosen, erleiden Armut, indem sie keine Struktur aus ihrem privaten Umfeld gesetzt bekommen.

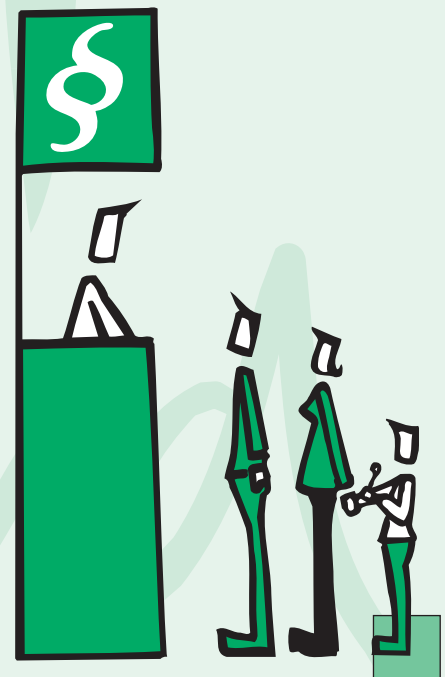
Alternative Erzieher, insbesondere Fernseher und Computer, werden dann zu den verlässlichen Ansprechpartnern in der Lebensgestaltung. Und die Leitbilder, die in RTL 2 und Co vermittelt werden, vermitteln vorwiegend, dass in der Welt der Erwachsenen (und auch der Kinder und Jugendlichen) Gemeinheiten aller Art Normalität sind. Solche ‚Miterzieher‘ prägen auf diese Weise die Entwicklung der sozialen Wahrnehmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Formen einer neuen sozialen und kulturellen Armut entwickeln sich, Grundüberzeugungen von Solidarität und Engagement verlieren an Bedeutung, da jede/r (nur) für sich selbst verantwortlich ist. (Solche Haltungen zeichnen sich auch in politischen Entscheidungen ab, wenn in Sozialversicherungen das Prinzip der Solidarität durch das Prinzip der Selbstsorge ersetzt wird.)

Ein zweites Beispiel für gesellschaftliche Widersprüche, die gelingende Erziehung behindern, ist die Frage der **Ernährung**: Völlig zu Recht stellt Bundesministerin Kühnast fest, dass immer mehr Kinder übergewichtig sind und dies an einer falschen Art der Ernährung liegt. Und sie setzt sich ein für eine Erziehung zu gesunder Ernährung. Dies ist unterstützenswert, wirkt aber harmlos, wenn



Ulrich Kirchgßner

Diözesanvorsitzender
des Familienbundes der
Katholiken





„Lebenslagen in Deutschland“ – zunehmend unterschiedlich

2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung unter dem Titel „Lebenslagen in Deutschland“ vom März 2005 belegt, dass auch während der letzten drei Jahre die Kluft zwischen Arm und Reich gewachsen ist. Derzeit leben 13,5% der Bevölkerung unter der Armutsgrenze (2001: 12,1%). Nach wie vor sind Familien überproportional von Armut betroffen.

Die Bundesregierung macht für die Armutsentwicklung vor allem die konjunkturelle Lage und die hohe Arbeitslosigkeit verantwortlich. Aus dem BMFSFJ war zu hören, dass die pauschale Feststellung von Familien- oder Kinderarmut irreführend sei: „Nicht Kinder machen arm, sondern in erster Linie fehlende Arbeit“, so Bundesfamilienministerin Renate Schmidt. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeige auch, dass die Armutsquote in Deutschland im europäischen Vergleich eher unterdurchschnittlich sei. „Das soziale Netz ist immer noch enger gespannt als in den meisten anderen Ländern. Und fast nirgends gibt der Staat so viel direkte finanzielle Unterstützung an Familien wie bei uns“.

Zeitgleich wurde eine neue UNICEF-Studie veröffentlicht, die deutliche Unterschiede zwischen den untersuchten Ländern aufzeigt. Mit 2,7 Prozent ist Kinderarmut in Deutschland seit 1990 stärker gestiegen als in den meisten anderen Industrienationen. Die Rate der Kinderarmut wächst hierzulande schneller als unter

Erwachsenen, und Kinder sind häufiger von Armut betroffen.

Der Trend wachsender Einkommens- und Vermögensungleichheit ist besorgniserregend!

In einer Stellungnahme moniert der Deutsche Caritasverband in Bezug auf die Situation von Familien insbesondere:

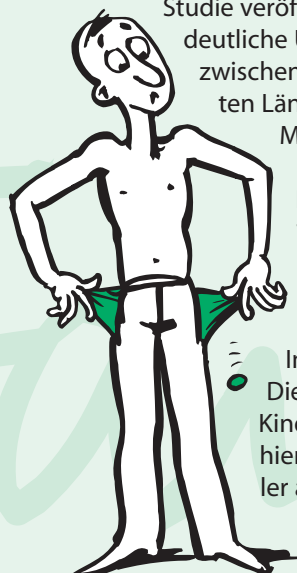
Zu Lebenslagen von Familien und Kindern

Der Bericht folgert vorschnell aus der Tatsache, dass der Kinderlosenanteil bei Frauen mit Fachhochschul- und Hochschulausbildung in Westdeutschland auffallend hoch ist, dass „sinkende Geburtenzahlen somit kein Indikator für wachsende Armut von Familien und Kindern in Deutschland“ ist.

Nach Erfahrungen des DCV und Familienbundes spielen finanzielle Gründe durchaus eine Rolle, wenn es um die Nachwuchsentscheidung geht. Der Geburtenrückgang vollzieht sich auch bei Nichtakademiker/innen. Wichtige Anhaltspunkte hierfür ergeben sich u.a. aus der Allensbach Umfrage „Einflussfaktoren auf die Geburtenrate“, die am Ende 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Zu Einkommen von Familienhaushalten:

Der Bericht bleibt in seiner Darstellung unvollständig, wenn er auf steigende Familieneinkommen verweist und nicht erklärt, warum dennoch das Armutsrisiko von Familien nach wie vor steigt. So stieg z.B. das Haushaltsnettoeinkommen bei (Ehe-)paaren mit 3 und mehr



gleichzeitig an bald jeder Straßenecke neue Hamburgerfilialen mit Colazapfsäulen bestückt ver fettete und überzuckerte Speisen und Getränke unerträglich aufdringlich Kindern, garniert mit völlig unbrauchbarem Plastikspielzeug, unterjubeln. Ja natürlich, Eltern müssen auch ‚nein‘ sagen können, aber haben Sie das nicht gerade schon im Supermarkt getan, der mit voller Absicht Süßwarenstände nochmals an der Kasse platziert, damit niemand ungeschoren vorbeikommt. Und haben Sie das Kind gesehen, welches schreiend am Boden lag? Schon wieder Eltern, die offenkundig versagt haben?

Fazit: In der viel zitierten Geburtendiskussion darf es nicht (nur) um die Fragen der Finanzierung und der Quantität gehen, also darum, wie Deutschlands Erwachsene endlich wieder ‚dazu gebracht werden können, mehr Kinder in die Welt zu setzen‘ - dies ist letztlich völlig verkürzt. Vielmehr geht es um Qualität – insbesondere um Lebensqualität für Familien. Eine Ethik ist notwendig, die beschreibt, was sinnvoll und unterstützenswert ist in einem gesellschaftlichen Umfeld, welches suggeriert, dass alles zu jeder Zeit möglich und erlaubt ist, wenn man/frau es gerade will.

Auf Familien bezogen bedeutet dies:

- Eltern sind zu unterstützen in ihrer Erziehungsarbeit statt anzuklagen.
- Überforderten Eltern muss geholfen werden, ihren Kindern einen strukturierten und verlässlichen Alltag zu ermöglichen.
- Die Politik muss verlässliche und ausreichende Rahmenbedingungen schaffen.
- Widersprüche, die gelingende Erziehung behindern, müssen entschärft werden.

Letztlich heißt das, dass wir uns eingestehen müssen, dass nicht alles, was möglich und auch reizvoll ist, verantwortbar ist. Menschen können sich ‚gesund‘ entwickeln, wenn das Umfeld dafür einen hilfreichen Rahmen bietet – davon allerdings kann heute keine Rede sein.

Kindern um 13,7% (7,8% bei allen) und gleichzeitig deren Armutsrisikoquote ebenfalls von 13,2% auf 13,9%.

Obwohl sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern von 55 auf 65% erhöht hat, ist dennoch die Armutsrisikoquote gestiegen. Auch die mehrfach erwähnten um 20 Milliarden Euro gestiegenen Transferleistungen für Familien sind offenbar bei Familien nicht angekommen, (z.B. der Kindergeldzuschlag, Einsparungen bei Bundeserziehungsgeld).

Nicht erwähnt wird auch, dass die Abgabenbelastung von Familien aufgrund von indirekten Steuern, höheren Sozialversicherungsbeiträgen und gestiegenen kommunalen Abgaben in den letzten Jahren dramatisch gewachsen ist. Statt einer Erklärung dieser Zusammenhänge wird lediglich konstatiert, dass obwohl „sowohl Familien als auch allein Erziehende im Vergleich zu anderen Bedarfshaushalten deutlich häufiger über ein eigenes Erwerbseinkommen verfügen, das Erwerbseinkommen zuzüglich weiterer anrechenbarer Einkommen wie z.B. Kindergeld und Wohngeld häufig nicht ausreichen, um die entstehenden Kosten des Familienhaushaltes ausreichend zu decken“. Diese Aussage belegt die Mängel im bestehenden Familienlastenausgleich.

Im Bericht wird an mehreren Stellen ausgewiesen, dass mit der schrittweisen Erhöhung des Kindergeldes und der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Erhöhung der Steuerfreibeträge die Armutsrisikoquote von Familienhaushalten um 9 % reduziert werden konnte. Gleichzeitig wird dargestellt, dass die Armutsrisikoquoten nahezu aller familialen Lebensformen (Ausnahme: Paar mit 2 Kindern) von 1998 auf 2003 z.T. deutlich gestiegen sind. So wird an vielen Stellen der Eindruck erweckt, dass die Steuer- und Kindergeldreformen Kinder- und Familienarmut tatsächlich reduziert hätten. Richtig ist, dass die Armutsrisikoquote von Familienhaushalten ohne diese Reformen um nochmals 9 Prozentpunkte höher liegen würden.

Insgesamt fehlt dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht eine ernsthafte Befassung mit den Fragen, wie dem Trend wachsender Einkommens- und Vermögensungleichheit begegnet werden soll, und welche Maßnahmen zur Armutsprävention erforderlich sind.

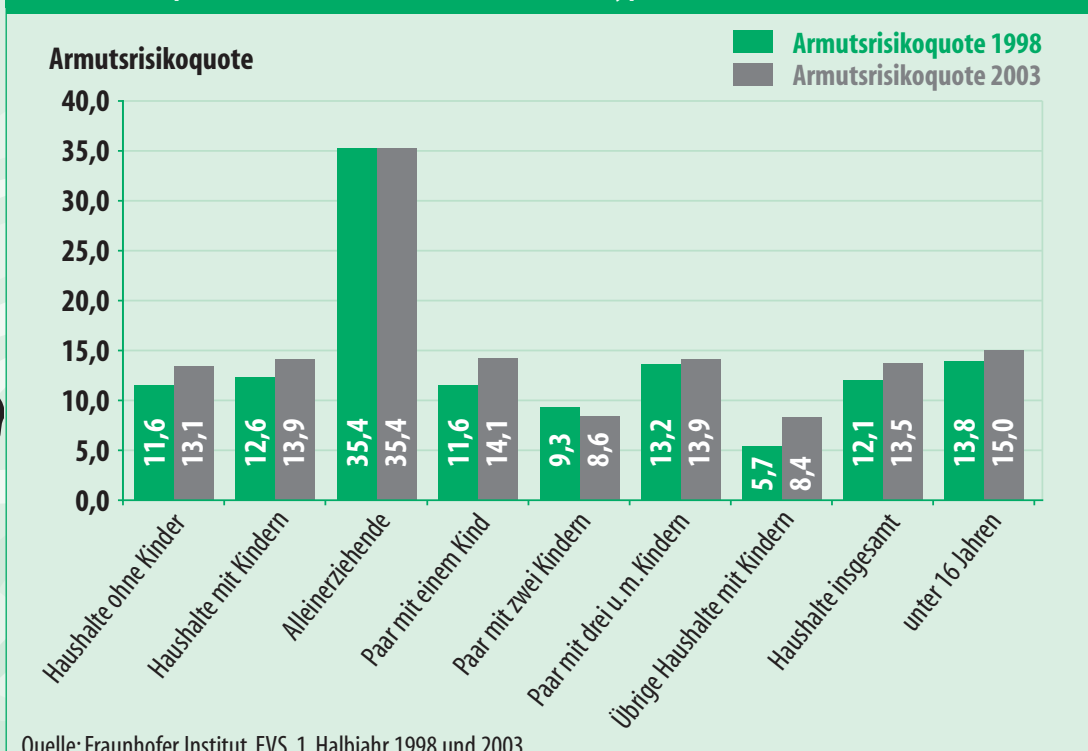
Stattdessen versucht der Bericht wie auch die Stellungnahmen der Bundesregierung, die Befunde zu relativieren und die Politik der Bundesregierung zu rechtfertigen.



Georg Zimmermann

Diözesangeschäftsführer des Familienbundes der Katholiken

Armutsrisikoquoten 1998 und 2003 nach Familientyp



Quelle: Fraunhofer Institut, EVS, 1. Halbjahr 1998 und 2003

Sie finden den vollständigen Bericht im Internet unter:
<http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/publikationen/p19.php>



Familien sind nicht arm?

In Presseberichten und Kommentaren taucht häufig die folgende Tabelle aus dem Armuts-Reichtumsbericht auf:

Viele Eltern waren und sind verärgert über „ihre“ angeblich so wahnsinnig hohen Einkommen und die dazu passenden Kommentare, dass Familien gar nicht arm seien.

Was ist z.B. dran an der Zahl von 4031 Euro Haushaltseinkommen einer Familien mit 2 Kindern?

Zuerst fällt auf, dass dies ein **Durchschnittseinkommen** (aus dem Jahre 2003 für Deutschland) ist.

Aber welche Familie hat schon ein Durchschnittseinkommen oder ist gar reicher (das gehört natürlich auch zum Durchschnitt).

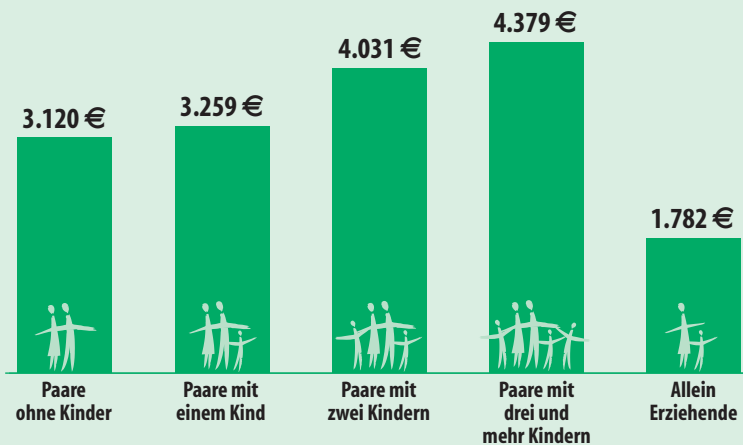
Doch halt: Haben wir beim Drüberlesen gemeint, es handelt sich nur um unser **Nettoeinkommen = Erwerbseinkommen** (womöglich nur das, des Hauptverdienenden Vaters?). Das ist allerdings etwas völlig anderes als das **Haushaltsnettoeinkommen**

Die Einkommensverbrauchstichprobe (EVS) misst hier im Durchschnitt (rechnet es also allen Familien anteilig zu) alle Einkommen, Einnahmen, Zuwendungen usw. aller Haushaltsmitglieder.

Einkommen

Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen von Paaren und allein Erziehenden mit Kindern unter 18 Jahren

(monatliche Durchschnittsbeträge in €; Stand: 1. Halbjahr 2003)



Quelle: Einkommens- und Verbrauchstichprobe

Einkommensverbrauchstichprobe (EVS) und Mikrozensus

Zwischen EVS und Mikrozensus gibt es erhebliche Unterschiede hinsichtlich des Einkommenskonzeptes.

Hier ist insbesondere der unterschiedliche zeitliche Bezugspunkt der Einkommensangaben zu berücksichtigen: In der **EVS** werden die Quartalseinkommen der Haushalte erhoben.

Die Personen/Familien haben sich zur Führung eines detaillierten Haushaltsbuches beworben.

Wird diese Angabe durch drei (Monate je Quartal) geteilt und dann der Durchschnitt über alle Haushalte gebildet, so ist das Ergebnis als durchschnittliches Monatseinkommen der Haushalte im Erhebungsjahr zu interpretieren.

Hingegen beziehen sich die Angaben im **Mikrozensus** (erhoben als repräsentative 1% Stichprobe der Bevölkerung) auf den Erhebungsmonat (April bzw. Mai). Hierdurch können im Mikrozensus insbesondere solche Einmalzahlungen unberücksichtigt bleiben, die immer zu bestimmten Zeitpunkten, des Jahres anfallen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 13. oder 14. Monatsgehalt).

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass nach dem Konzept des Haushaltsnettoeinkommens

der **EVS** auf die finanziellen Einkünfte der Haushalte weitere fiktive Einkommensbestandteile aufgeschlagen werden. So wird bei Haushalten mit selbst genutztem Wohneigentum der unterstellte Mietwert der Wohnung bzw. des Hauses auf die Einkünfte aufgeschlagen: auch bei Sachwerten (z.B. privat genutzter Dienstwagen) erfolgt ein Aufschlag. Weiter werden z.B. auch Lottogewinne oder Zuwendungen von Großeltern dazugerechnet.

Zentrale Kritikpunkte an der Einkommensmessung im **Mikrozensus** sind zum einen die Selbsteinstufung und zum anderen die Messung in Einkommensklassen. Die Selbsteinstufung des Haushaltseinkommens durch die Befragten steht in dem Verdacht, die tatsächliche Einkommenssituation nur zum Teil richtig abzubilden.

Das zweite Problem bei Einkommensanalysen mit dem Mikrozensus ist das der Messung: Es wird nicht nach einem genauen Geldbetrag gefragt sondern nur danach, in welcher Einkommensklasse das Einkommen liegt.

Machen wir ein einfaches Beispiel mit 2 Familien A und B mit jeweils 2 Kindern:

Die Familie A verfügt über ein Vollzeit- und Teilzeiteinkommen und bekommt 2 x Kindergeld für ihre beiden Kinder im Vorschulalter. Die Großeltern haben eine kleine Rente und machen nur selten kleinere Geschenke.

Die Familie B hat zwei Vollzeiterwerbseinkommen und ihre zwei Kinder erhalten Azubi-Gehälter und wohnen noch zuhause und zusätzlich werden sie von den wohlhabenden Großeltern regelmäßig gesponsert.

Beide Familien sind statistisch gleiche „Zwei-Kind-Familien“ aber haben natürlich ein völlig anderes Haushaltsnettoeinkommen (zur Vereinfachung ohne alle anderen statistischen Einkommenszurechnungen).

Platt formuliert: Der Familie A mit ihren 2 kleinen Kindern nützt die statistische Durchschnittszahl von 4031 Euro netto im Monat nichts – sie hat mit ihrer Lebenswirklichkeit (ihrem Haushaltsnettoeinkommen) sicher nichts zu tun. Familie B liegt mit 4 (unterschiedlichen) Erwerbseinkommen u.a.m. sicher über dieser Durchschnittszahl.

Nochmal: Eine statistisch richtige Zahl entsprechend der Erhebungsmethode der EVS nützt wenig wenn sie die wirtschaftliche Situation vieler Ehepaarfamilien eben nicht abbildet.

Aussagekräftiger als absolute Zahlen ist bei allen Einkommensvergleichen die Relation zu ... hier zu Personen mit nur einem Kind oder ohne Kind.

Schon beim groben Zahlenvergleich fällt auf, dass das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen von 3120 bei einem (Ehe)-Paar ohne Kinder sich nicht bei 4 Personen (Ehepaar mit 2 Kindern) verdoppelt, sondern „Nur“ auf 4031 Euro erhöht. Diese Frage der Relation – des Pro-Kopf-Einkommens Verhältnisses – soll später noch einmal näher untersucht werden.

Zunächst aber ein Zwischenschritt, denn bei Einkommensvergleichen begegnet uns immer wieder ein anderes Zahlenwerk.

„Der Mikrozensus“

Wenn man die entsprechende Haushaltskonstellationen nebeneinander stellt, sieht man verblüffende Ergebnisse.

Wir alle sind beim Mikrozensus „deutlich“ ärmer.

Haushalts-/Familiennettoeinkommen*

*Durchschnittsbeträge in € monatlich

Durchschnitt je Haushalt 1. Halbjahr 2003

	EVS	Mikrozensus
Ehepaare ohne Kinder	3.120 €	2.017 €
Ehepaare mit einem Kind	3.259 €	2.540 €
Ehepaare mit zwei Kindern	4.031 €	2.725 €
Ehepaare mit drei und mehr Kindern	4.379 €	2.685 €
Allein Erziehende	1.782 €	1.450 €

*EVS: mit Kindern unter 18 Jahren

*Mikrozensus: ledige Kinder ohne Altersbegrenzung

Quellen:

Frauenhofer Institut, EVS, 1. Halbj. 2003 und Mikrozensus 2003

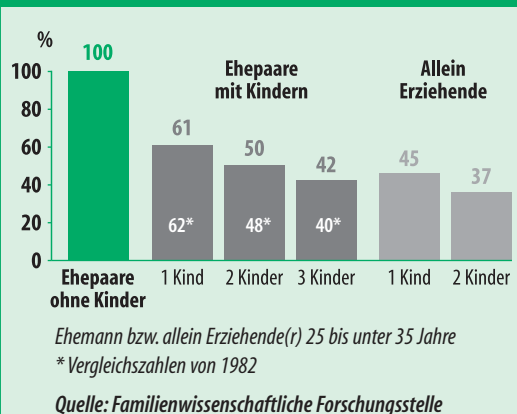
Fachleute erklären die Ergebnisunterschiede mit den deutlich voneinander abweichenden Messmethoden (siehe auch Erklärung in Kasten Seite 4). Die EVS hat einen „Mittelschichtsfehler“ und bewertet dadurch regelmäßig zu hoch (hohe Einkommen sind übergewichtet.)

Aber irgendwie ist uns die Sache „als Normalfamilie“ immer noch nicht geheuer. Auch die kleineren Einkommen des Mikrozensus sind noch recht ordentlich.

Also steigen wir weiter in die „Niederungen unserer Wirklichkeit“ – zur Relation – zum **Pro-Kopf-Einkommen.**

Die familienwissenschaftliche Forschungsstelle des Stat. Landesamt misst seit Jahrzehnten immer wieder das Pro-Kopf-Einkommen von Familien im Vergleich zu Ehepaaren ohne Kindern. Bei dieser Messung des Pro-Kopf-Einkommens wird dieses so gewichtet, dass die Kinderkosten als deutlich geringer angesetzt werden, gegenüber den Kosten von Erwachsenen (Kinder zahlen z.B. keine Mieten, keine Autokosten usw.).

Pro-Kopf-Einkommen¹⁾ von jungen Familien in Baden-Württemberg 2003



Gewichtung Pro Kopf Einkommen

der/die erste Erwachsene („Haushaltsvorstand“)
OECD-Skala alt 1,0 neu 1,0

Personen über 15 Jahren
OECD-Skala alt 0,7 neu 0,5

Personen unter 15 Jahren
OECD-Skala alt 0,5 neu 0,3

Armutsgrenze für eine allein-stehende Person im Jahr 2003 war 938 Euro = 1,0, das entspricht 60% des mittleren Nettoeinkommens vergleichbarer Haushalte

Gewichtungsbeispiel Familie mit 2 Kindern unter 15 Jahren:

Armutsgrenze nach alter Skala =
 $1,0 + 0,7 + 0,5 + 0,5 =$
 $2,7 \times 938 \text{ €} = 2532,60 \text{ Euro}$

Armutsgrenze nach neuer Skala =
 $1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3 =$
 $2,1 \times 938 \text{ €} = 1969,80 \text{ Euro}$



Zur Diskussion

Als Deutung aus diesem Pro-Kopf-Einkommen-Vergleich bei dem praktisch die Familien „künstlich“ reich gerechnet werden lässt sich nur ein Schluss ziehen:

Die Wirkung der Familienpolitiken der letzten Jahrzehnte aller Bundes- und Landesregierungen ist praktisch null.

Wem dieses Ergebnis nicht eindeutig genug ist, der kann auch noch einmal einen Blick auf die Übersicht des „frei verfügbaren Einkommens“ werfen.

Horizontaler Vergleich 2005: Frei verfügbares Einkommen

	ledig 0 Kinder	verheiratet 0 Kinder	verheiratet 1 Kind	verheiratet 2 Kinder	verheiratet 3 Kinder	verheiratet 4 Kinder
Brutto	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
- Lohnsteuer	4.860	1.634	1.634	1.634	1.634	1.634
- Soli	267	0	0	0	0	0
- Kirchenst	389	131	37	0	0	0
- SozVers	6.465	6.465	6.390	6.390	6.390	6.390
+ Kindergeld			1.848	3.696	5.544	7.692
Netto	18.019	21.770	23.787	25.672	27.520	29.668
Existenzminimum Erwachsene	7.664	15.328	15.328	15.328	15.328	15.328
soziokulturelles EM Kinder			3.648	7.296	10.944	14.592
Betreuung, Erziehung, Ausbildung			2.160	4.320	6.480	8.640
Frei verfügbares Einkommen	10.355	6.442	2.651	-1.272	-5.232	-8.892

Alle Angaben in Euro.

Hierbei wird am Beispiel des durchschnittlichen Einkommens dargestellt, wie viel frei verfügbares Einkommen übrig bleibt, wenn lediglich alle unvermeidbaren Ausgaben wie Steuern, Versicherungsbeiträge bzw. die dort ausgewiesenen Existenzminima entsprechend dem EStG abgezogen werden, und dann das Kindergeld hinzugefügt wird.

Hier wird endgültig deutlich, dass bereits bei einer Familie mit zwei Kindern kein Einkommen mehr zur freien Verfügung steht.

Letztlich kann es für jede „normale“ Familie völlig egal sein, ob sie nur „statistisch arm“ ist

oder – natürlich weit dramatischer – tatsächlich das frei verfügbare Einkommen hinten und vorne nicht reicht. Auf alle Fälle ist klar, dass die Situation in unserer reichen Gesellschaft in Deutschland nicht familiengerecht ist.

Schließlich kommt noch verschärfend hinzu, dass sich eine immer größere Kluft zwischen arm und reich auftut, unabhängig von der jeweiligen Lebenssituation – allerdings wie hinreichend dargestellt – verschärft, wenn zu dieser Lebenssituation Kinder gehören.

G.Z.

Söhne wohnen länger als Töchter im „Hotel Mama“

Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 29.3.2005

Junge **Männer** verlassen den elterlichen Haushalt **später als ihre weiblichen Altersgenossinnen**. **Mit 24 Jahren** lebte im März 2004 immer noch fast die Hälfte (47%) der männlichen Bevölkerung im Elternhaus. **Mit 30 Jahren** wohnten 14% und **mit 40 Jahren** immerhin noch 5% der Männer als „lediges Kind“ bei den Eltern.

Das ergab die Haushaltsbefragung „Mikrozensus“ des Statistischen Bundesamtes.

Von den jungen **Frauen** wohnte dagegen bereits **mit 22 Jahren** deutlich weniger als die Hälfte (44%) noch bei den Eltern. **Mit 30 Jahren** gehörten lediglich 5% und **mit 40 Jahren** nur noch 1% der Frauen als „lediges Kind“ dem elterlichen Haushalt an.

Viel haben, viel kriegen*

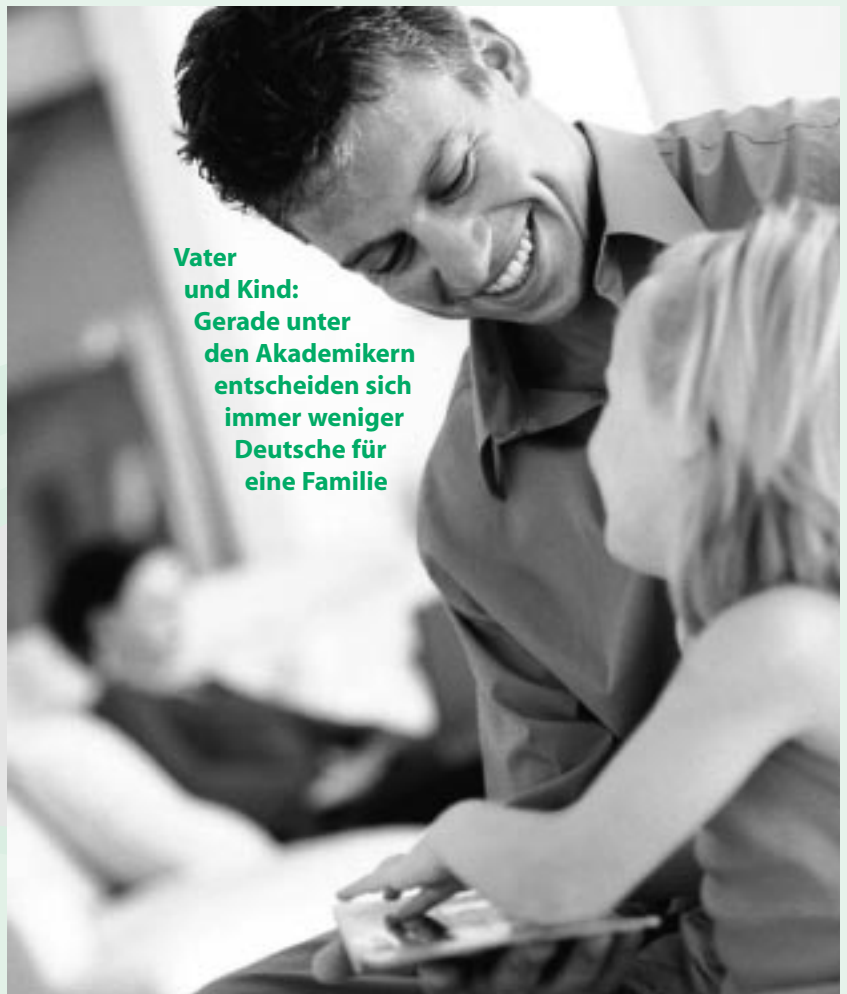
Kinder sind teuer: Kosten und Verdienstaufschläge belasten die Familien. Nun will die Politik helfen.

Hilde Theil erzählt begeistert von ihrem kleinen Sohn. Seit er auf der Welt ist, hat sich das Leben der Tiermedizinerin völlig verändert. Über schlaflose Nächte und voll gespuckte T-Shirts sehen sie und ihr Mann gern hinweg. Unangenehmer findet Hilde Theil, dass nun das Geld viel knapper ist: „Wenn ein Einkommen wegfällt, ist das sehr belastend.“ Das Akademikerpaar hat sich einen Lebensstandard erarbeitet, den es zu halten gilt: „Wir zahlen die Eigentumswohnung ab, haben einen Bausparvertrag und Lebensversicherungen zu finanzieren.“ So steht die Familie viel schlechter da als kinderlose Freunde und Kollegen.

Wer sich für Kinder entscheidet, bezahlt dafür: In Deutschland kosten sie ihre Eltern jährlich 180 Milliarden Euro, zeigt eine aktuelle Studie des Forschungsinstituts Empirica im Auftrag der Bundesregierung. Etwa 85 Milliarden Euro davon sind indirekte Kosten, etwa weil ein Elternteil die Berufstätigkeit reduziert. Nur rund 50 Milliarden Euro bekommen Familien vom Staat als gezielte Förderung. Je höher der Verdienst, umso gravierender sind die Folgen, wenn Kinder kommen, belegt die Studie.

Dieses Ergebnis überrascht Familienministerin Renate Schmidt nicht. Sie plant unter dem Stichwort „Elterngeld“ eine Revolution in der deutschen Familienpolitik: **Gut verdienende Eltern sollen besonders viel vom Staat erhalten.**

Nachwuchsmangel. Frauen bekommen in Deutschland durchschnittlich nur 1,3 Kinder – 2,1 wären nötig, um die Bevölkerung stabil zu halten. Gerade Gebildete verzichten auf Kinder: Vier von zehn westdeutschen Hochschulabsolventinnen Ende 30 sind kinderlos. Das hat Folgen: „Aus hochqualifizierten Familien kommt nämlich häufiger gut ausgebildeter Nachwuchs“, sagt Empirica-Studienautor Ulrich Pfeiffer. Auf den könne man im bildungsschwachen Land nicht verzichten: „Kinderlosigkeit bei Hochqualifizierten begünstigt eine absteigende Qualifikation der Gesellschaft.“

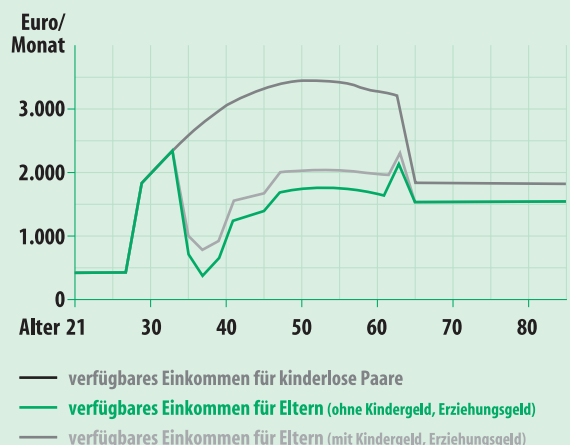


Vater und Kind: Gerade unter den Akademikern entscheiden sich immer weniger Deutsche für eine Familie

Verfügbares Einkommen von Akademikern

Verzichten lernen

Kinder kosten so viel, dass Eltern den Verlust ein Leben lang nicht mehr aufholen. Je höher das Einkommen bis zur Geburt des ersten Kindes, umso größer sind die Einbußen durch die Familien-gründung.



Quelle: Empirica

Es hat viele Gründe, warum Akademiker kaum Kinder haben: „Die Ausbildung dauert zu lange, der Beruf ist sehr wichtig, und der passende Partner fehlt oft“, zählt Evelyn Grünheid vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung auf. Wer ein Kind in die Welt setzt, sollte aber nicht

* Nachdruck aus Focus-Money 17/2005 mit freundlicher Genehmigung der Redaktion



Elterngeld

Beispielrechnung

Nach aktuellen Plänen des Familienministeriums orientiert sich das Elterngeld am Arbeitslosengeld (ALG I).

Etwa 60 Prozent des bisherigen Nettogehalts – den Satz eines Arbeitslosen ohne Kind – könnten Familien in Zukunft erhalten.

Bruttogehalt in €	Elterngeld in €
10.000	1.581
6.000	1.581
4.000	1.318
3.000	1.066
2.000	783

Ausgaben in Euro
Beispielrechnung: ALG I für
Doppelverdiener Steuerklasse IV

Quelle: Arbeitsagentur

Bezugsquelle:
DGB Bildungswerk Hessen e.V.
4,50 Euro
Eberhard Beck /
Jürgen Borchert
Frankfurt am Main,
im März 2005



Kopfpauschale - ein Anschlag auf die Bürgerfreiheit

Schlusslicht Bundesrepublik

Deutschland steht am Ende der europäischen Geburtenstatistik.
Gerade Besserverdienende verzichten auf Kinder.

	Geburtenrate in Europa	Kinder pro Frau
Frankreich		1,89
Dänemark		1,76
Finnland		1,76
Großbritannien		1,71
Schweden		1,71
EU-15		1,52
Deutschland		1,34

Quelle: Eurostat

nur sein Leben passend sortiert haben. Er muss auch bereit sein, große finanzielle Einbußen hinzunehmen. Das Kind kostet Geld, während meist ein Gehalt wegfällt: „Je höher das Einkommen, umso teurer wird die Familiengründung“, sagt Grünheid. Zahlt ein typischer Arbeiterhaushalt für zwei Kinder insgesamt 225 000 Euro, liegen die Kosten für einen Akademikerhaushalt mit gutem Einkommen bei rund 405 000 Euro, berechnet Empirica. Die staatlichen Hilfen summieren sich auf rund 70 000 Euro – bei dem Akademikerpaar ist es noch weniger. Will der Staat Familien fördern, ist laut Pfeiffer ein anderes Verständnis von Gerechtigkeit nötig: „Der Staat darf sich nicht nur auf die finanziell Schwachen konzentrieren.“ Gut verdienende Eltern seien gegenüber Kinderlosen benachteiligt.

Passende Ergebnisse. Renate Schmidt kommen die Ergebnisse der Studie gelegen: Um Besserverdienenden die Entscheidung fürs Kind zu erleichtern, soll viel bekommen, wer viel verdient. „Meine Idee ist, das Erziehungsgeld bis

zum Jahr 2010 in ein auf das erste Lebensjahr des Kindes konzentriertes Elterngeld mit Lohnersatzfunktion umzuwandeln.“ Die 300 Euro Erziehungsgeld monatlich kassieren bisher nur Familien, die bei einem Kind weniger als 30 000 Euro Nettoeinkommen haben. Beim Elterngeld würden auch besser verdienende Familien die Lohnersatzzahlung für den zu Hause bleibenden Partner erhalten. Laut Familienministerium würde sich diese Leistung wahrscheinlich am Arbeitslosengeld I orientieren und könnte bei rund 60 Prozent des Nettolohns liegen – dem Satz eines Arbeitslosen ohne Kind. Zum Höchstbetrag ist aus dem Ministerium nichts Konkretes zu hören. Beim Arbeitslosengeld I liegt er in der Doppelverdiener Steuerklasse IV bei 1580,70 Euro. Nicht erwerbstätige Eltern sollen mindestens 300 Euro erhalten. Wie teuer das Elterngeld den Staat käme, ist noch nicht klar. Frühere Berechnungen besagen, dass ein Elterngeld in Höhe von 67 Prozent des Nettoeinkommens 4,3 Milliarden Euro jährlich kosten würde – 1,3 Milliarden mehr als das maximal zweijährige Erziehungsgeld.

Kein Allheilmittel. Bis eine Reform kommt, wird es aber dauern: „Es wäre ein Unsinn, bereits in dieser Legislatur ein Gesetz vorzulegen, weil absolute Priorität der Ausbau der Kinderbetreuung haben muss“, sagt Schmidt. Sie werde 2006 Eckpunkte zu einem möglichen Elterngeld mit Lohnersatzfunktion vorlegen. Setzt sich der Plan durch, würde er deutsche Familienpolitik nachhaltig verändern: „Schafft man es, den schroffen Einkommensausfall zu mindern, fällt ein entscheidendes Hindernis weg“, sagt der Sozialrichter und Familienfachmann Jürgen Borchert im FOCUSMONEY-Interview.

Empirica-Experte Ulrich Pfeiffer bringt es auf den Punkt: „Wir ergänzen die reine Sozialpolitik durch eine gezielte Familienförderung.“

Die Befürworter der „Kopfpauschale“, „Kopfprämie“ oder auch „Bürgerprämie“ versprechen sich und uns eine bessere Gesundheitsversorgung durch mehr Wettbewerb, eine Belebung des Arbeitsmarkts durch Abkoppelung der Prämien vom Arbeitslohn und mehr Gerechtigkeit durch einen steuerfinanzierten sozialen Ausgleich.

Acht Experten aus Wissenschaft und Praxis sind dem nachgegangen – aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Ihr einhelliges Ergebnis ist hier nachzulesen.

Wir legen dieses Buch deshalb in der Hoffnung vor, dass die unfruchtbare Diskussion um die „Kopfpauschale“ sich so rasch wie möglich erledigt und die konstruktive Auseinandersetzung um die beste Bürgerversicherung endlich beginnt.

(Aus dem Vorwort)

Meinung gegen Meinung



„Das Elterngeld ist gerecht“

Familienexperte
Jürgen Borchert
über die geplante
Lohnersatzzahlung



Familienbund warnt vor ungerechter Verteilungswirkung des Elterngeldes

Elisabeth Bußmann
Präsidentin des
Familienbundes

FOCUSMONEY: Sind reiche Eltern in Deutschland die Armen?

Jürgen Borchert: Bei gut verdienenden Eltern ist der ökonomische Kinderschok extrem. Ein hohes Einkommen fällt weg, und sie müssen mit einem Gehalt für drei bezahlen.

MONEY: Deshalb ist es gerecht, wenn Gutverdienende viel Elterngeld bekommen?

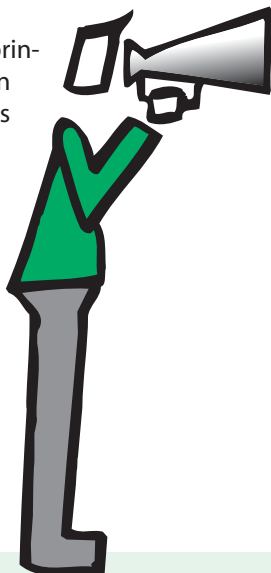
Borchert: Es ist gerecht, weil es sich nicht um einen willkürlichen hohen Betrag handelt, sondern um eine Lohnersatzzahlung, die sich am vorherigen Verdienst orientiert. Der Sinn des Elterngeldes ist, den Verdienstaufschlag einzuschränken.

MONEY: Und das ist besser als ein Erziehungsgehalt, bei dem jeder das Gleiche erhält?

Borchert: Viel besser, denn das Erziehungsgehalt lockt, aus finanziellen Gründen Kinder zu bekommen. Das fördert vor allem Teenager-Schwangerschaften. Akademiker lassen sich durch ein geringes Erziehungsgehalt nicht zum Kinderkriegen animieren.

MONEY: Und Elterngeld soll helfen, Wohlhabende wieder kinderfreundlicher zu stimmen?

Borchert: Das Elterngeld ist sicher eine hochwirksame Maßnahme, die uns mehr Kinder aus gebildeten Familien bringen wird. Wir hatten in den letzten Jahren das Paradox, dass gerade wohlhabende Paare auf Kinder verzichten haben. Geld und Erwerb sind in unserer Gesellschaft extrem wichtig. Schafft man es, den schroffen Einkommensausfall zu mindern, fällt ein entscheidendes Hindernis weg.



Der Familienbund der Katholiken begrüßt grundsätzlich die Pläne der Familienministerin, elterliche Erziehungsleistung finanziell besser zu honorieren. „Nach den Kürzungen des Erziehungsgeldes im Jahre 2003 ist zunächst hier eine Erhöhung mehr als überfällig“, sagte die Präsidentin des Familienbundes, Elisabeth Bußmann, in Berlin. Seit der Einführung des Erziehungsgeldes 1986 ist dieses nicht angehoben worden.

Mit der geplanten Ablösung des bisherigen Erziehungsgeldes durch ein gehaltsabhängiges Elterngeld findet ein Systemwechsel statt, der nach Auffassung des Familienbundes der Katholiken dem Prinzip einer bedarfsgerechten Förderung widerspricht. Bußmann: „Die Begünstigung höherer Einkommensgruppen durch die Einführung des Elterngeldes ist der falsche Weg. Stattdessen sollte die Bundesregierung vorrangig finanzielle Mittel für Familien zur Beseitigung kindbedingter Armut einsetzen“.

Zugleich gab Bußmann zu bedenken, dass die Zahlung eines gehaltsabhängigen Elterngeldes als Lohnersatzleistung das Prinzip, alle Kinder als gleichermaßen förderungswürdig anzusehen, aufgibt, weil die Anerkennung der Erziehungsleistung vom Einkommen der Eltern abhängig wird.

Außerdem würde mit der Begrenzung des Elterngeldes auf ein Jahr in die Entscheidungsfreiheit junger Menschen eingegriffen. „Familienpolitische Konzepte müssen sich immer an den Bedürfnissen der Familien orientieren und nicht an den Anforderungen der Arbeitswelt“, sagte Elisabeth Bußmann. Nach wie vor gelte, dass Familien ein Recht darauf haben, selbst zu entscheiden, wie sie ihr Familienleben gestalten.



Wenig durchdacht

Aufgescheucht von den Wohlfahrtsverbänden, Millionen Kinder seien von Armut betroffen, hat die Bundesregierung mit dem Gesetzespaket Hartz IV eine vermeintliche neue soziale Wohltat eingeführt: den Kinderzuschlag für Erwerbstätige, die wenig verdienen. Doch das Gesetz geriet in die Zwickmühle verschiedener, schlecht aufeinander abgestimmter Zuschläge. In der Folge erhalten Alleinerziehende keinen Zuschlag, und ehemalige Arbeitslosengeld-Bezieher würden sich ohne den Obolus finanziell oft besser stehen.

Eltern, die vormals das reguläre Arbeitslosengeld I bezogen haben und wieder für geringeres Entgelt arbeiten, stellen sich mit Kinderzuschlag schlechter als mit Arbeitslosengeld II für Geringverdiener plus Zuschlag für ehemalige ALG-I-Bezieher. Wer Anspruch auf Kinderzuschlag hat, bekommt kein ALG II. Verheirateter Alleinverdiener, zwei Kinder, in Euro pro Monat
() Beträge, wenn kein Kinderzuschlag gezahlt würde.

Kinder als Sozialhilfe- oder jetzt auch Arbeitslosengeld-II-Bezieher sind ein gesellschaftliches Problem. Das soll sich ändern, verspricht die Bundesregierung. Seit Anfang des Jahres erhalten Geringverdiener deshalb einen sogenannten Kinderzuschlag – und schon hebt man sie über die Armutsgrenze. Das funktioniert allerdings nur in solchen Fällen, wo mit dem Zuschlag von 140 Euro pro Kind und Monat diese Grenze tatsächlich überschritten wird. Wer trotzdem unter der früheren Sozialhilfe-, jetzt ALG-II-Schwelle bleibt, der bekommt zusätzlich zu Lohn oder Gehalt nur ALG II und keinen Kinderzuschlag. Denn

dessen einziger Zweck ist es, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II zu vermeiden. Und wo das nicht geht, bleibt es allein beim ALG II.

Aber auch nach oben hin ist der Anspruch auf Kinderzuschlag gedeckelt: Wenn das eigene Einkommen ausreicht, um den persönlichen Grundbedarf und den

des Zuschlags kommen können. Eine Mutter mit einem Kind könnte nach den Berechnungsregelungen den Zuschlag beantragen, sofern sie nicht weniger als 648 Euro und nicht mehr als 788 Euro netto im Monat verdient.

Mit dem Zuschlag – zur Erinnerung – sollen Eltern mit Kindern über die Armutsgrenze gehoben werden. Der Gesetzgeber hat jedoch offenbar vergessen, dass er das Existenzminimum bei Alleinerziehenden mit einem Kind aufgrund von Mehrbedarfzuschlägen bei 1.076 Euro im Monat angesiedelt hat. Da man aber mit dem Kinderzuschlag diese Grenze nicht überschreiten kann (788 Euro plus 140 Euro sind lediglich 928 Euro), gibt es – bei exakter Interpretation des Gesetzestextes – erst gar keinen Kinderzuschlag, sondern direkt das ALG II.

Ehemalige Arbeitslosengeldempfänger. Nach Paragraph 24 des Sozialgesetzbuches II erhalten Arbeitslose, die vom Arbeitslosengeld I in das ALG II wechseln, einen befristeten Zuschlag; dieser macht zwei Drittel des Unterschiedes zwischen beiden Leistungen aus. Dabei gelten nach Haushaltsgröße gestaffelte Höchstgrenzen. Für eine Familie mit zwei Kindern sind das 440 Euro monatlich.

Hartz IV für Erwerbstätige: Bei Kinderzuschlag kein ALG II

Brutto-lohn	Netto-lohn	ALG II	Zuschlag nach § 24	Kinder-zuschlag	Verfügbares Einkommen
1.500	1.122	340	440	0	2.274
1.600	1.201	260	440	0	2.274
1.700	1.280	0 (181)	0 (440)	249	1.902 (2.274)
1.800	1.346	0 (115)	0 (440)	203	1.922 (2.274)
1.900	1.411	0 (50)	0 (440)	157	1.942 (2.275)
2.000	1.476	0	0	112	1.961
2.100	1.538	0	0	0	1.911

Verfügbares Einkommen einschließlich Kindergeld, Werbungskostenpauschale; letztes Nettoeinkommen vor Arbeitslosigkeit 2.000 Euro im Monat; § 24: ALG II-Empfänger, die kurz zuvor das reguläre Arbeitslosengeld I bezogen haben, erhalten einen befristeten Zuschlag.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln
© 5/2005 Deutscher Instituts-Verlag

der Kinder zu decken, stellt Vater Staat die Zahlungen ein.

In der Folge haben Familien nur in ganz bestimmten Einkommensbandbreiten überhaupt Anspruch auf den neuen Kinderzuschlag: Dieser wird allerdings bei Familien, welche sich an die Obergrenze herantasten, Zug um Zug abgeschmolzen.

Die komplizierten Berechnungsregelungen führen in zwei Fällen zu ganz abstrusen Ergebnissen:

Diesen Zuschlag gibt es auch für Familien, in denen ein Elternteil wieder arbeitet, nachdem er zuvor das reguläre Arbeitslosengeld bezogen hat.

Und jetzt beißt sich die Katze in den Schwanz: Der Kinderzuschlag „kilt“, wenn er das Einkommen über den Bedarf hinaus anhebt, nicht nur den Anspruch auf ALG II, sondern auch den Anspruch auf den Zuschlag für ehemalige Arbeitslosengeld-I-Empfänger. Im Ergebnis hat eine Familie mit zwei Kindern und einem Brutto-lohn von 1.700 Euro im Monat mit Kinderzuschlag letztlich 1.902 Euro in der Tasche – mit ALG II plus gleichwohl befristetem ALG-I-Zuschlag wären es jedoch 2.274 Euro (Grafik). Insofern wäre es sogar clever, auf eine Gehaltserhöhung zu verzichten. Denn mit 1.500 Euro brutto in der Tasche kommt man unter dem Strich garantiert auf 2.274 Euro.

Ein Entrinnen vor den „Wohltaten“ des Sozialministeriums gibt es nicht: Den Kinderzuschlag einfach nicht zu beantragen ist kein Ausweg, da es sich um vorrangiges Einkommen handelt. Das heißt: Wenn die Arbeitsagentur feststellt, dass Anspruch auf Kinderzuschlag besteht, wird sie die Zahlung von ALG II verweigern.

Für Familien mit zwei Kindern muss das Bruttoeinkommen zwischen 1.700 und 2.000 Euro liegen, damit die Familienkasse des Arbeitsamtes einen Zuschlag zahlt.

Alleinerziehende. Bei dieser Gruppe hat sich der Gesetzgeber im eigenen Paragraphenstrüpp verheddert. Denn er hat effektiv verhindert, dass Alleinerziehende in den Genuss

aus: iwd-infodienst Feb. 2005

Ein Interview mit einer allein erziehenden Mutter, die von Hartz IV betroffen ist

Meine Töchter sagen: „Wir wollen später keine Kinder, sonst sind wir so arm wie Mama!“

Für viele allein Erziehende hat die Einführung des SGBII und SGBXII negative Folgen: Weil die Beihilfen zur Sozialhilfe wegfallen, bleibt trotz Anhebung der Regelsätze unterm Strich weniger Geld.

Lauble: Was hat sich bei Ihnen an ihrer finanziellen Situation seit Jahresbeginn verändert?

Heckmann: Nach Hartz IV, Arbeitslosengeld II, wurde der Lebensbedarf unserer Familie errechnet und das sind 200 Euro weniger als im letzten Jahr, als wir noch Sozialhilfe erhielten. Das liegt vor allem daran, weil Freibeträge weggefallen sind oder regelmäßige wiederkehrende Leistungen gekürzt wurden.

Lauble: Wie viel steht Ihnen und Ihrer Familie denn jetzt monatlich zu Verfügung?

Heckmann: Ich habe durch meine Teilzeitarbeit von 32 Stunden pro Monat ein eigenes Einkommen. Ich erhalte einen Regelbetrag von 345 Euro. Dann wird der Bedarf ermittelt, den wir haben. Dazu werden meine beiden älteren Töchter mitveranlagt. Wir erhalten auch Zuschüsse zur Deckung von Unterkunft- und Heizungskosten. Und dann bekomme ich noch einen Alleinerziehendenzuschlag.

Für die Kleinste erhalte ich noch eine Unterhaltsvorschusszahlung. Dieses Geld wird mir jedoch gemeinsam mit dem Kindergeld als Einkommen von meinem Regelbetrag abgezogen.

Dann bleibt, wenn ich alles zusammenrechne, eine monatliche Summe von knappen 1800 Euro und davon müssen ca. 1000 Euro Festkosten abgezogen werden, die jeden Monat anfallen und überwiesen werden müssen. Das ist eben die Miete, Heizung, Turnverein für die Mädchen, eine Haftpflichtversicherung, Strom. Stromkosten werden ja in keinem Antrag berücksichtigt. Während Heizkosten übernommen werden, muss Strom vom Regelbedarf immer selbst bezahlt werden.

Lauble: Dann bleiben Ihnen und Ihren drei Töchtern ungefähr 800 Euro im Monat?

Heckmann: Ja, das haben wir zu Verfügung für Essen, Trinken, Kleidung, Frisör, Hygieneartikel usw. Es gibt aber so Vieles, was kaputt geht. Dann die Schulmittel, die anzuschaffen sind: eine neue Lektüre, die eine Tochter für den Deutschunterricht zu bezahlen hat; dann ein zusätzlicher Ausflug der anderen Tochter, der die Klassengemeinschaft stärken soll. Es gibt viele Dinge, die anzuschaffen sind, und so Vieles, was kaputt geht. Und wenn drei Kinder auf einmal neue Schuhe brauchen, reichen 800 Euro für alles einfach nicht aus.

Obwohl das doch sicherlich inzwischen auch Familien spüren, die mehr Geld zu Verfügung haben: dass die Lebenshaltungskosten seit der Einführung des Euro rapide gestiegen sind.

Es gibt schon lange keinen Urlaub mehr für uns. An den Alleinerziehendenfreizeiten mit Ihnen konnten wir bisher ja sowieso nur mit Zuschüssen teilnehmen. Und inzwischen ist es mir selbst mit Zuschüssen nicht mehr möglich mitzufahren. Das geht einfach nicht mehr.

Lauble: Sie wurden von der Arbeitsagentur angehalten, mehr Stunden zu arbeiten, um mehr zu verdienen und nicht mehr auf ALG II angewiesen zu sein!

Heckmann: Um zu erreichen, dass ich finanziell auf eigenen Beinen stehe, müsste ich den ganzen Tag arbeiten gehen. Das ist für mich nicht machbar, weil ich die Kinder nach der Schule unterstützen möchte und für sie da sein will. Ich möchte ja arbeiten, aber die Stellen, in denen man noch Geld verdienen kann, die gibt es nicht. In einem Alter ab 40 Jahren wird einem ja kaum mehr etwas angeboten, und wenn man dann auch noch drei Kinder hat, schon gar nicht, weil kein Arbeitgeber jemand einstellen möchte, die aufgrund von kranken Kindern evt. Fehltage haben könnte.

Wenn ich an meine Zukunft denke, kriege ich so eine Panik und Schweißausbrüche

und schlafe nachts nicht mehr und weiß nicht mehr, wie es weiter gehen soll. Ich habe keine Lebensversicherung, keinen Bausparvertrag mehr, ich habe alle meine Ersparnisse aufgebraucht, bevor ich Hilfen zum Lebensunterhalt beantragt habe.

Das hätte ich mir vor Jahren nicht vorstellen können, dass ich finanziell einmal so dastehen würde. Aber es gibt eben keine Garantie mehr für einen festen Arbeitsplatz oder eine lebenslange Ehe..

Lauble: Haben Sie den Eindruck, dass Sie als Mutter von drei Kindern mit der Änderung der Sozialreform benachteiligt werden?

Heckmann: Die Gesellschaft sagt immer: Wir brauchen Kinder! Aber wenn man welche hat, dann steht man alleine da, wenn man nicht was geerbt hat oder irgendwelche Sponsoren im Hintergrund hat. Ich finde, es wird nicht honoriert, wenn man Kinder erzieht. Meine Töchter wollen später keine haben. Sie kriegen ja meine Sorgen mit, die ich habe.

Ich verurteile niemanden, der sich gegen Kinder entscheidet. Manchmal kommt man in Situationen, die man keinem Kind zumuten möchte!

Ein Berater bei der Arbeitsagentur erzählte mir, sie seien angehalten worden, alle 14-jährigen Kinder von ALG II Beziehenden anzuschreiben. In dem Brief werden die Kinder aufgefordert, sich durch Zeitungen austragen eigenes Geld dazu zu verdienen. Dieses Geld würde dem Einkommen der Familie angerechnet werden und die Leistungen aus ALG II könnten um diesen Betrag reduziert werden.

Gibt es denn so was? Das ist doch unglaublich.

Das Interview mit Frau Heckmann, Mutter von drei Töchtern im Alter von 10, 12 und 14 Jahren führte Edith Lauble, Diözesanreferentin für Alleinerziehendenarbeit, Erzbischöfliches Seelsorgeamt.



Hans Staub

Diözesanvorsitzender im Familienbund der Katholiken, Diözese Rottenburg-Stuttgart

Warum eine Absenkung der Lohnnebenkosten Probleme schafft

und warum der Privatkonsum für die Beschäftigung von konstitutiver Bedeutung ist

Wir stecken in Deutschland in der Krise. Zwei Vorschläge zur Überwindung der Krise möchte ich kurz aufzeigen und kommentieren. Wir brauchen auch im vorpolitischen Raum eine qualifizierte Diskussion über die vielen sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Fragen. Von der Lösung dieser Fragen sind auch unsere Familien vielfach betroffen.

Da macht unser Bundespräsident in seiner mit viel Beifall aufgenommenen Rede den Vorschlag, man müsse die Lohnnebenkosten umfassend senken, am besten sei es, „die Kosten der sozialen Sicherung“ ganz „vom Arbeitsverhältnis abzukoppeln“. Das ist schnell gesagt, wirft aber bei einer eventuellen Umsetzung erhebliche Fragen auf. Es erhebt sich für die Politik nun die Frage, wie die sozialen Sicherungssysteme dann finanziert werden sollen. Rund 75 % der Leistungen unserer sozialen Sicherungssysteme werden mit den Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert.

Wer die Senkung der Lohnnebenkosten oder gar die Abkoppelung der Lohnnebenkosten von den Löhnen fordert, sollte **Sozialabbau?** Vorschläge machen, wie er die Beitragsausfälle kompensieren will, sonst redet er dem Sozialabbau das Wort.

Sogenannte Lohnnebenkosten sind ein wichtiger Teil der Löhne und sind somit für die volkswirtschaftliche Gesamtnachfrage von großer Bedeutung. Eine Absenkung der Lohnnebenkosten führt zu einer Schwächung des größten Faktors der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, des privaten Konsums. Rund 60 % der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage entfallen auf den privaten Konsum.

Die enormen Senkungen der Unternehmenssteuern und des Spitzensteuersatzes haben in Deutschland nicht zu mehr Investitionen und Arbeitsplätzen geführt. Mehr Investitionen und Arbeitsplätze wird es eher geben, wenn eine Synthese aus Angebotsökonomie mit Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und aus einer Verstärkung der Binnennachfrage erreicht wird. Ohne deutlich stärkeren Inlandsverbrauch läuft in Deutschland fast nichts mehr. Die Familien tragen zum Gesamtsteueraufkommen rund 50 % bei und sind wegen ihrer hohen Konsumquote auch an der Binnennachfrage kräftig beteiligt.

Die Finanzierung der Senkung der Lohnnebenkosten über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer – dieser Vorschlag wird zur Zeit häufig gemacht – würde zwar die Unternehmen entlasten, die Arbeitnehmer hätten sogar mehr Euros auf ihrem Lohnkonto. Da sich durch eine Mehrwertsteuererhöhung die Preise erhöhen und die Arbeitnehmer als Endverbraucher die Mehrwertsteuer bezahlen, könnten sie nicht mehr Waren bzw. Dienstleistungen kaufen. Sie wären sogar zusätzlich belastet. Die Binnennachfrage würde dadurch weiter geschwächt anstatt gestärkt.

Bei den anstehenden Gesetzgebungsverfahren, die evtl. zu Belastungen der Bürger führen werden, sollte endlich generell eine Familienverträglichkeitsprüfung vorgesehen werden. „Eine familiengerechte Belastung wäre nur dann erreicht, wenn Abgabenerhöhungen die frei verfügbaren Familienbudgets nicht härter belasten als die von Haushalten ohne Kinder“, schreibt Dr. Borchert in seinem Wiesbadener Entwurf. Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer muss diese Familienverträglichkeitsprüfung zwingend gemacht werden.

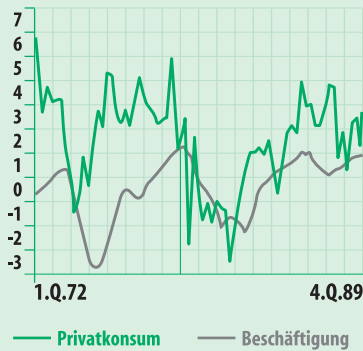
Bei der Diskussion über die Umsetzung des Vorschlags unseres Bundespräsidenten könnte der Vorschlag von Dr. Borchert interessant sein. In seinem Wiesbadener Entwurf schreibt Dr. Borchert zur Finanzierung der Sozialversicherung:

Die Sozialversicherung ist vom Arbeitsverhältnis ab- und ihre Finanzierung nach dem Muster des Solidaritätszuschlags an die Einkommensteuer anzukoppeln: Das bedeutet die Schaffung einer Volksversicherung unter Einbeziehung aller Personengruppen und sämtlicher personengebundener Einkommen. Bestehende Sonderversorgungssysteme sind ggf. als Zusatzsysteme auszugestalten. Für die Rentenleistungen sollte ein Korridor von Mindest- und Maximalrenten im Sinne des „Schweizer Modells“ geschaffen werden. Eine deut-

Es gibt keinerlei Gewähr dafür, dass eine Absenkung der Lohnnebenkosten zu mehr Investitionen und Arbeitsplätzen in Deutschland führen würde. Das Gleiche gilt auch für Unternehmenssteuersenkungen.

Privatkonsum vor Beschäftigung

Konjunkturzyklen in Deutschland ...
Beschäftigung und Konsum zum Vorjahr in %



... und in den USA
Beschäftigung und Konsum zum Vorjahr in %



Quelle: Thompson Datastream

liche Verbreiterung der Finanzbasis und eine ebenso spürbare Absenkung der Beitragssätze – etwa in der Größenordnung um 50 bis 60 % – wäre die Folge.

Die obige Darstellung spricht eine deutliche Sprache. Sie widerlegt die weit verbreitete (neoliberale) Behauptung, dass Wachstum zuerst vom Arbeitsmarkt kommen müsse und es generell falsch sei, Wachstum durch Ankurbelung der Nachfrage erreichen zu wollen. Es herrscht immer noch der Alleinglaube, dass unsere Firmen etwa durch Lockerung des Kündigungsschutzes oder durch Lohnsenkungen mehr Beschäftigung schaffen. Dann, so wird behauptet, steige die Lohnsumme, der Bürger könne sich mehr leisten und so komme der Konsum in Gang.

Wer die obige Darstellung genau anschaut, erkennt schnell, dass die Vorstellung, eine Erholung auf dem Arbeitsmarkt müsse dem Konsumwachstum voranschreiten, mit der

empirisch erforschten Realität nicht vereinbar ist.

Zuerst kommt der Konsum, dann die Beschäftigung. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt folgt immer jener des Konsums nach – und nicht umgekehrt. Diesen empirisch erforschten Zusammenhang sollten alle neoliberal denkenden Wirtschaftswissenschaftler, Politiker und Medienvertreter nicht länger leugnen. Ihre Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel.

Es ist auch längst Tatsache, dass die Wachstumsraten des Binnenkonsums nahezu vollständig von den Wachstumsraten der in Deutschland verfügbaren Einkommen abhängen. Professor Rürup hat Recht, wenn er nach rund 20 Jahren Beinahe-Nullrunden bei den Arbeitnehmerinkommen jetzt Lohnsteigerungen von zwei Prozent für notwendig hält. Wie in früheren Jahren sollten Produktivitätssteigerung und Inflation bei Lohnverhandlungen einkalkuliert werden.

Ohne Stärkung der Binnennachfrage läuft in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt jedenfalls (fast) nichts mehr!

Für eine familien-gerechtere Reform der Kranken-versicherung

Diözesanvorstand des
Freiburger Familienbundes
stellt Positionspapier vor

Positionspapier im Wortlaut:
www.familienbund-freiburg.de

Im Streit um eine zukunftsweisende Reform der Krankenversicherung formuliert der Familienbund in seinem neuen Positionspapier „Für eine familiengerechtere Reform der Krankenversicherung!“ unverzichtbare Elemente für eine familiengerechte gesetzliche Krankenversicherung (GKV).

„Eine beitragsfreie Versicherung von Kindern und Ehegatten muss unbedingt beibehalten werden“ so Ulrich Kirchgäbner, der Diözesanvorsitzende des Freiburger Familienbundes.

„Nur so wird der generative Beitrag von Familien angemessen berücksichtigt. Im Prinzip ist die bisherige GKV familiengerecht ausgestattet. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Zusammenspiel mit der demografischen Entwicklung macht aber eine neue finanzielle Basis notwendig.“

Daher sieht der Vorschlag des Familienbundes vor, für eine familiengerechte Finanzierung des Gesundheitswesens nicht nur Löhne, sondern alle positiven Einkünfte für die Beiträge heranzuziehen und die Grenzen für die Versicherungspflicht und die Beitragsbemessung auf das Niveau der Rentenversicherung (heute 5.200 Euro monatlich) anzuheben.

„Auffallend ist, dass die Vorschläge der Union zur Gesundheitsprämie als auch der Regierung zur Bürgerversicherung ebenfalls eine Erweiterung der finanziellen Basis vorsehen. Beide Seiten haben das Problem erkannt, sind aber von einer Umsetzung weit entfernt.“

Die Regierungskoalition scheint jedoch auf absehbare Zeit nicht in der Lage, eine solch umfassende Reform anzugehen und das Modell der Union baut auf eine radikale Steuerreform, wie sie bisher eigentlich nur der ehemalige Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Paul Kirchhof vorgeschlagen hat.

Die Erfahrungen mit bisherigen Reformen der Sozialversicherungen sind allerdings eher ein Beleg dafür, dass in der Regierungsverantwortung stehende Parteien lediglich dazu bereit sind, Veränderungen im Sinne kurzfristiger Reparaturen durchzusetzen. Die heutige Situation dagegen erfordert langfristiges und solidarisches Denken, wie es in den Modellen des Familienbundes zur Renten- und zur gesetzlichen Krankenversicherung umgesetzt ist.“



Quo vadis Bundeserziehungsgeld?

Dieses Beispiel zeigt den rigorosen Abbau des Bundeserziehungsgeldes:

Dass die Enttäuschung bei einem jungen Familienvater groß ist, wird jeder sofort verstehen, wenn er diese Zeilen liest.

Als sein drittes Kind vor drei Jahren geboren wurde, bekam er das volle Erziehungsgeld. Sein Einkommen war damals sogar höher als heute. Vor kurzem wurde sein viertes Kind geboren. Das jetzige Erziehungsgeld beträgt, man glaubt es nicht, bei niedrigerem Einkommen genau **0 Euro**. Dies erfuhr der junge Vater, als er sich im Internet über das Erziehungsgeld informiert hatte. Enttäuscht schrieb er diesen Brief an seinen Vater:

Lieber Papa,

folgende 4-fach Kürzungen beim Bundeserziehungsgeld gibt es dank rot-grün seit dem 01.01.2004

- ✓ Erziehungsgeld wurde von 307 auf 300 bzw. beim Budget-Verfahren (wenn man von vorneherein nur 1 Jahr Erziehungsgeld will) von 460 auf 450 Euro gekürzt.
- ✓ Die pauschalen Abzüge vom Bruttogehalt bei der Ermittlung des anrechenbaren Einkommens wurden von 27% auf 24% gekürzt.
- ✓ Die Werbungskostenpauschale wurde gekürzt von 1044 Euro auf 920 Euro.
- ✓ Die Einkommensgrenzen bis zu denen Bundeserziehungsgeld überhaupt ausgezahlt wird, wurden teils drastisch gekürzt: In den ersten 6 Monaten hat man in 2003 bei einem anrechenbaren Einkommen von 51.130 Euro als Familie mit 1 Kind noch volles Bundeserziehungsgeld (307 Euro/Monat) erhalten; seit dem 01.01.2004 ist dies nur noch bei einem Jahreseinkommen bis 30.000 Euro der Fall!!! Verdient die Familie anrechbares Einkommen (Bruttoeinkommen - 920 Euro Werbungskostenpauschale - 24% Pauschalabzug für Steuern/Sozialversicherung etc.) von 30001 Euro werden in den ersten 6 Monaten 0 (NULL!!!) Euro Erziehungsgeld ausbezahlt.

Das darf doch nicht wahr sein!?

Herzliche Grüße

Dein Sohn

Leider ist es wahr!

Der junge Vater hat richtig recherchiert. Die Familienförderung ist mangelhaft.

Schauen wir einmal über die Grenze.

Welche Leistungen bekommen französische kinderreiche Familien?

1. Familiensplitting bewirkt Lohnsteuerfreiheit bis in gehobene Einkommen,
2. ein einkommensunabhängiges Erziehungsgeld,
3. Kindergeld,
4. kostenfreie Kinderbetreuung ab dem dritten Kind.

Von solchen familienpolitischen Leistungen können unsere jungen kinderreichen Familien nur träumen. Auch unser junger Familienvater mit vier Kindern.

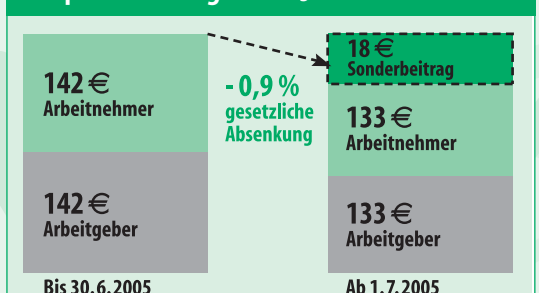
H.S.

Gesundheitsreform

Ab 1.7. neue Beiträge

Die Krankenkassenbeiträge sinken um 0,9 %, aber für Zahnersatz und Krankengeld hat der Gesetzgeber Sonderbeiträge festgesetzt.

Beispielrechnung: Monatsgehalt 2.000 €



Papa bringt das Geld nach Hause

Kindliche Sicht der Rollen in der Familie ist immer noch traditionell geprägt

Die Väter gehen arbeiten, die Mütter kümmern sich um die Bedürfnisse der Kinder – so waren die traditionelle Rollen innerhalb der Familie in der Vergangenheit aufgeteilt und werden auch heute noch aus kindlicher Sicht so wahrgenommen. Das zeigt das Ergebnis einer aktuell ausgewerteten Umfrage im Rahmen des Kinderbarometers Hessen.

„Insgesamt 2.200 Schüler der 4. bis 9. Schulklasse in Hessen wurden zum Thema „Familie“ befragt. Das Ergebnis zeigt, dass es aus Sicht der Kinder die Aufgabe des Vaters ist, das Geld zu verdienen. Diese Sicht bleibt auch dann unverändert, wenn beide Eltern in Vollzeit erwerbstätig sind.

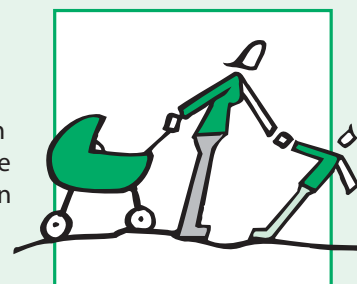
Mütter hingegen können sich, auf Grund der meist kürzeren Arbeitszeiten, mehr mit den Kindern beschäftigen, mit ihnen Hausaufgaben machen und sich um ihre Ernährung kümmern. Dadurch entsteht eine höhere emotionale Bindung an die Mütter, als an die Väter. Die Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Väter der befragten Kinder fünf Tage in der Woche beruflich tätig ist, und 65% davon ganztags, unterstützt diese Tendenz. Wenn es jedoch darum geht, den Kindern etwas beizubringen, oder auf sie aufzupassen, liegen die Väter mit den Müttern in der Wertung der Kinder wieder gleich auf.

Die Väter schneiden in der Kindermeinung schlecht ab, wenn es darum geht, ob sie über das Leben ihrer Kinder Bescheid wissen. Nur 47% der befragten Kinder beantworten diese Frage positiv für ihren Vater, etwa 63% dagegen für die Mutter. Ein Grund dafür dürfte die qualitativ deutlich bessere Kommunikation mit der Mutter sein. Fast die Hälfte der Kinder meinen, dass ihr Vater ihnen nicht richtig zuhört, wenn sie etwas erzählen, was im Blick auf die Mütter nur 7% angeben. Bei einer Trennung der Eltern leidet die Kommunikation mit dem Vater noch deutlicher.

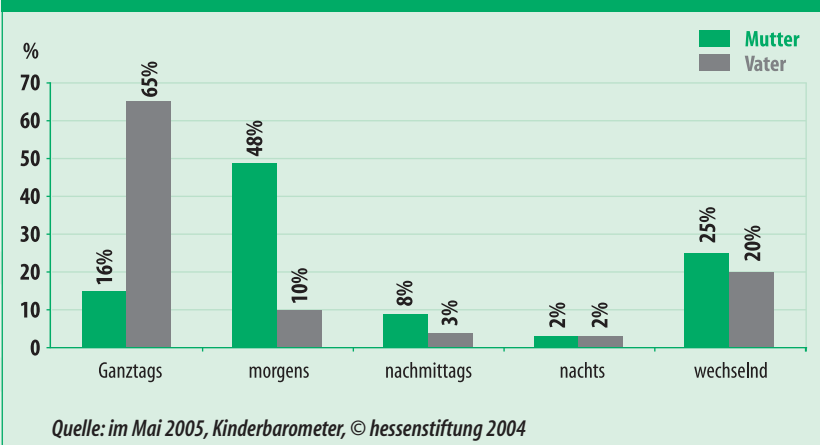
Trotz der engen Bindung an die Mutter, spielt der Vater gerade im Leben der Söhne eine wichtige Rolle. Im Durchschnitt stimmten mehr Jungen als Mädchen der Tatsache zu, dass sie gegenüber ihren Vätern offener ihre Gefühle zeigen und denken, dass er über die wichtigsten Dinge in ihrem Leben Bescheid weiß.

„Die erhobene Kindermeinung zu den elterlichen Rollen steht in krassm Widerspruch zum Wunsch der meisten Väter, eher Erzieher denn Ernährer zu sein“, sagt Ulrich Kuther von der hessenstiftung - familie hat zukunft, in

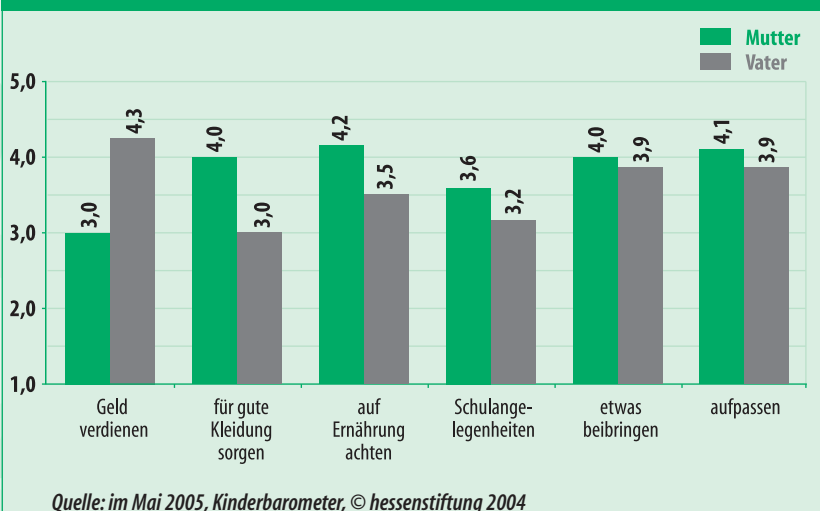
deren Auftrag die Erhebung durchgeführt wurde. In einer Studie zur Rolle des Vaters in der Familie hatten sich 70% der Väter in der Erzieherrolle gesehen. Zudem wollen heute immer mehr Väter Beruf und Familie besser miteinander vereinen. „Allerdings fallen beim tatsächlichen Übergang zur Elternschaft viele Väter entgegen ihren Vorstellungen zurück in alte Muster“, kommentiert Kuther weiter. „Hier sehen wir noch viel Handlungsbedarf für die Aktivierung von Vätern in Familie und Erziehung zum Wohl der Kinder.“



Arbeitszeiten der Eltern



Verantwortlichkeiten der Eltern in der Familie





Zu guter Letzt!

Bundesministerium
der Finanzen



154 Euro Kindergeld. Fürs da sein. Für die Verantwortung. Für die Zukunft von uns allen.

Am 1. Januar kommt die letzte Stufe der Steuerreform. Familien mit Kindern werden dann steuerlich wie nie zuvor entlastet. Hier wirkt auch das seit 2002 gültige Kindergeld in Höhe von 154 Euro (179 Euro ab dem vierten Kind). Insgesamt hat eine vierköpfige Familie mit durchschnittlichem Einkommen somit rund 2.400 Euro jährlich mehr in der Tasche als 1998 (Jahresbruttolohn 30.000 Euro, verheiratet, 2 Kinder, Steuerklasse III/2). Das ist echte Vorsorge: Denn Familien sorgen für eine lebendige, erfolgreiche Zukunft unseres Landes. Informieren Sie sich: www.bundesfinanzministerium.de oder Broschüren-Telefon 0 18 88/6 82-18 56

Mehr Gerechtigkeit. Die Steuerreform.

Aktuelle Anzeige der Bundesregierung – wie groß der Unterschied zwischen Werbung und Realität oft ist, macht Ihnen unser Rechenbeispiel unten klar.



Herausgeber und Verlag:
Familienbund der
Katholiken,
Diözesanverband Freiburg,
Okenstraße 15,
79108 Freiburg

Tel. 07 61 / 51 44-204
Fax 07 61 / 51 44-76 204
familienbund@
seelsorgeamt-freiburg.de

Redaktion:
Georg Zimmermann (G.Z.)

ISSN 0945-2338

Grafik, DTP:
Atelier Eschbach,
Ettenheim

Druck:
Druckerei Stückle,
Ettenheim

„Anzeigenfamilie“ (mit Durchschnittseinkommen)

Entlastung für diese Familien (4 Personen)

1998 bis 2005	rd. 2.400,- € (Steuerentlastung + Kindergeld) (2396 €)
davon Kindergeld	rd. 1.000,- € (996 €)
Steuerentlastung in 7 Jahren	= 1.400,- €
	= 200,- € pro Jahr
	= 16,66 € pro Monat
	= 4,16 € pro Kind und Elternteil im Monat

Am Rande: Eine alleinstehende Person mit gleichem Einkommen wurde in der Zeit etwa fast gleich (1.309 €) von Steuern entlastet.